

Gesundheitspolitische Teilhabe

– aber wie und wo?

Kommunale und landesweite Perspektiven für mehr Partizipation

Fachtag „Partizipation und Gesundheit“ am 04.10.2016 in Duisburg

- Günter Hölling, PatientInnen-Netzwerk NRW -

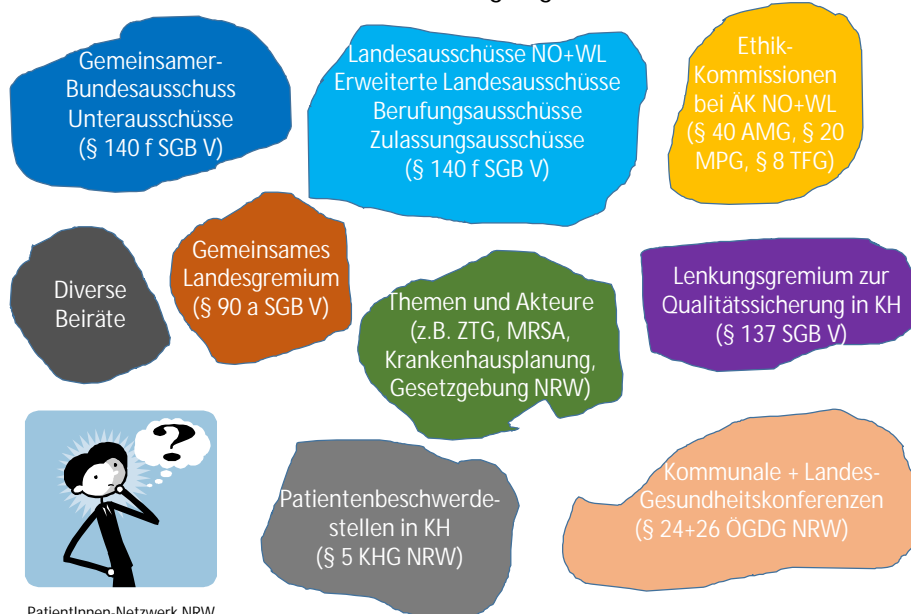
Partizipation und Selbstbestimmung

- Selbstbestimmungsrecht ist aus den Bürgerrechten abgeleitet
- Selbstbestimmung der Patient*innen (24. LGK-EntschlieÙung 2015)
- Gemeinsame Entscheidungsfindung (shared decision making)
- Individuelle und kollektive Partizipation / Beteiligung
- Fördert individuelle und kollektive Patientenorientierung
- Politischer Wille in NRW und im Bund seit Jahrhundertwende
- Notwendig wegen zunehmender Wahlmöglichkeiten (individuell)
- Notwendig wegen häufiger Pattsituation der „Bänke“ (kollektiv)

PatientInnen-Netzwerk NRW



Patientenbeteiligung in NRW



Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW

- Probleme mit Patientenbeteiligung: vereinzelt, geheim, unwirksam
- Ca. 1 Jahr intensive Diskussionen mit Patienten-/SH-Organisationen
- Bildung einer gemeinsamen Antragsstruktur der Organisationen
- Projekt zur Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung
- Seit Ende 2015 angesiedelt im Gesundheitsladen Köln e.V.
- Lenkungsausschuss mit PNW-NRW und KoA –NRW vierteljährlich
- Stellenbesetzung mit Anna Nowak, ab 1.11. mit Kathrin Balke
- Erste Veranstaltungen, Besuche, neue Internetseite im Aufbau

The screenshot shows the website www.patientenbeteiligung.de/nrw/. The main heading is "Patienten Beteiligung in Nordrhein-Westfalen". The navigation menu includes: START, NRW (selected), AKTUELLES, ÜBER UNS, GRUNDLAGEN, GREMIEN, MITMACHEN, SERVICE, PATIENTENBETEILIGUNG IN... A search bar is located in the top right. The breadcrumb trail reads "Sie sind hier: PatientenBeteiligung > Nordrhein-Westfalen". The main content area is divided into several sections:

- NRW** (selected):
 - Aktuelles**: Hier gibt es aktuelle Nachrichten der Patientenbeteiligung in NRW.
 - Über uns**: Hier finden Sie Informationen zu den beteiligten Organisationen, laufenden Projekten und AnsprechpartnerInnen auf Landesebene.
 - Grundlagen**: Auf dieser Seite stellen wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen für die Patientenbeteiligung vor.
 - Mitmachen**
 - Service**
- Termine**:
 - Partizipation und Gesundheit**: 4.10.2016 | 10.00 - 17.00 Uhr, Duisburg, Mercatorhalle. [Programm der Fachtagung](#)
 - Ethik-Tagung**: 25.11.2016 | 10.00 - 16.00 Uhr, Herne, St. Anna Hospital.
- Meinungen**: "Ich bin gespannt, ob es neue Informationen zur Patientenbeteiligung"


www.patienbeteiligung.de/nw/grundlagen/paragraf-140f-sgb-v

START NRW AKTUELLES ÜBER UNS GRUNDLAGEN GREMIEN MITMACHEN SERVICE PATIENTENBETEILIGUNG IN ...

Sie sind hier: Patientenbeteiligung > Nordrhein-Westfalen > Grundlagen > § 140f SGB V

§ 140f SGB V

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Patientenbeteiligung – Beraten ja, entscheiden nein



Michael Fuchs / pixelio

Mit der Einführung des GKV-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 hat der Gesetzgeber die Patientenbeteiligung in wichtigen Gremien und Ausschüssen des Gesundheitswesens rechtlich verankert. Patientinnen und Patienten dürfen jetzt mitberaten, aber (noch) nicht mitentscheiden. In §140f heißt es: „Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen sind in Fragen, die die Versorgung betreffen (...) zu beteiligen.“ Aber was bedeutet das konkret? Sowohl die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen als auch der Verbraucherzentrale Bundesverband sowie der Deutsche Behindertenrat und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. können sogenannte „sachkundige Personen“ in landes- und bundesweiten Gremien entsenden. Dazu gehören:

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (§ 91), als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenkassen und Krankenhäusern in Deutschland
- Die Nationale Präventionskonferenz (§ 20e) zur Entwicklung und Weiterentwicklung einer nationalen Präventionsstrategie
- Der Landesausschuss (§ 90) und die erweiterten Landesausschüsse (§ 116b) zur Bedarfsplanung, Feststellung von Über- und Unterversorgung und Festlegung von Zulassungsbeschränkungen für Ärzte
- Das gemeinsame Landesgremium (§ 90a), zur Erarbeitung von Empfehlungen zur sektorenübergreifenden Versorgung
- Und in besonderen Fällen in den Zulassungsausschüssen (§ 96) und Berufungsausschüssen (§ 97), insbesondere bei der Versorgungsplanung und Fragen zur Zulassung und Nachbesetzung von Arztstellen

Den vollständigen Gesetzestext finden Sie hier: 140f

Termine

Partizipation und Gesundheit

4.10.2016 | 10:00 - 17:00 Uhr
Duisburg, Mercatorhalle
Programm der Fachtagung

Ethik-Tagung

25.11.2016 | 10:00 - 16:00 Uhr
Herne, St. Anna Hospital

Meinungen

"Ich bin gespannt, ob es neue Informationen zur Patientenbeteiligung gibt auf der Tagung 'Partizipation und Gesundheit' am 4.10.2016 in Duisburg." G.H.

Mitmachen

www.patienbeteiligung.de/nw/gremien/gesundheitskonferenzv

START NRW AKTUELLES ÜBER UNS GRUNDLAGEN GREMIEN MITMACHEN SERVICE PATIENTENBETEILIGUNG IN ...


Sie sind hier: Patientenbeteiligung > Nordrhein-Westfalen > Gremien > Kommunale Gesundheitskonferenzen

Kommunale Gesundheitskonferenzen

Ziele der kommunalen Gesundheitskonferenz

Zielsetzungen dieses Gremiums sind:

- Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und –förderung der Bürgerinnen und Bürger durch eine Bestandserhebung und einer Bedarfsanalyse
- Die Schaffung neuer Abstimmungs-, Planungs- und Managementstrukturen auf kommunaler Ebene
- Die Erstellung und Mitarbeit an einer kommunalen Gesundheitsberichterstattung zur Schaffung von Transparenz im Gesundheitswesens
- Die Verzahnung und Vernetzung unterschiedlicher Organisationen und Professionen
- Die Verabschiedung einvernehmlicher Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene.



Rainer Sturm / pixelio.de

Vertreterinnen aller wichtigen kommunalen Institutionen beraten gemeinsam

Gemeinsam beraten Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Zahnärzteschaft, der Psychotherapeuten- und Apothekerkammer, Krankenhäuser, Sozialversicherungsträger, Vertreterinnen und Vertreter der Sozial- und Gesundheitsausschüsse, der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger und die Selbsthilfegruppen zu Themen der Gesundheitsversorgung auf kommunaler Ebene. Die Beteiligten werden auf Vorschlag der einzelnen Institutionen durch den Stadtrat oder Kreistag in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen. In der Regel wird die Besetzung mit PatientInnenvertreterinnen über die örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe abgestimmt.

Die kommunale Gesundheitskonferenz tagt in der Regel ein- bis zweimal jährlich. Zusätzlich werden themenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich aus Expertinnen und Experten zum jeweiligen Handlungsfeld zusammensetzen.

Themen und Aufgaben der kommunalen Gesundheitskonferenz

Termine

Partizipation und Gesundheit

4.10.2016 | 10:00 - 17:00 Uhr
Duisburg, Mercatorhalle
Programm der Fachtagung

Ethik-Tagung

25.11.2016 | 10:00 - 16:00 Uhr
Herne, St. Anna Hospital

Meinungen

"Ich bin gespannt, ob es neue Informationen zur Patientenbeteiligung gibt auf der Tagung 'Partizipation und Gesundheit' am 4.10.2016 in Duisburg." G.H.

Mitmachen

www.patientenbeteiligung.de/nw/mitmachen/aufgaben

Patienten Beteiligung

in Nordrhein-Westfalen

Suchen

START NRW AKTUELLES ÜBER UNS GRUNDLAGEN GREMIEN MITMACHEN SERVICE PATIENTENBETEILIGUNG IN ...

Sie sind hier: Patientenbeteiligung > Nordrhein-Westfalen > Mitmachen > Aufgaben

Aufgaben

Welche Aufgaben habe ich als Patientenvertreter / Patientenvertreterin?



Als Patientenvertreter oder Patientenvertreterin übernehmen Sie eine wichtige Aufgabe: Sie vertreten die Interessen Patientinnen und Patienten auf Landesebene und dürfen über die gesundheitspolitische Ausrichtungen auf Landes- oder kommunaler Ebene mitentscheiden. Dabei ist es wichtig über den Tellerrand zu schauen, denn Sie sollten nicht die Belange einzelner Betroffener sondern die aller Patientinnen und Patienten im Blick behalten. Sie verhandeln und beraten auf Augenhöhe mit Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft und Zahnärzteschaft, der Krankenkassen, Krankenhäuser und der Politik. Dabei ist manchmal ein langer Atem und viel Durchsetzungskraft notwendig.

S. Hirschhäuser (gavelto.de)

Die unterschiedlichen Gremien, an denen Sie aktiv mitwirken können, behandeln und entscheiden dabei über unterschiedliche Themenbereiche. So können Sie in der kommunalen Gesundheitskonferenz Handlungsempfehlungen

www.patientenbeteiligung.de/nw/mitmachen/aufgaben/#:~:tr=Bevölkerung+Ihrer

DEUTSCHLAND

Termine

Partizipation und Gesundheit
4.10.2016 | 10:00 - 17:00 Uhr
Duisburg, Mercatorhalle
[Programm der Fachtagung](#)

Ethik-Tagung
25.11.2016 | 10:00 - 16:00 Uhr
Herne, St. Anna Hospital

Meinungen

"Ich bin gespannt, ob es neue Informationen zur Patientenbeteiligung gibt auf der Tagung 'Partizipation und

Perspektiven der Patientenbeteiligung

- Aufwand / Erfolg der Patientenbeteiligung differenziert analysieren
- Beteiligungsaufgaben und –gremien evtl. neu justieren
- Mehr gestalten und weniger verwalten
- Besserer Austausch zwischen den Patientenvertreter*innen
- Interne Qualifizierung und Wissensdatenbank
- Einforderung guter Rahmenbedingungen
- Mehr Patientenorientierung der anderen „Bänke“
- Volles Mitentscheidungsrecht, eigene Budgetausstattung